



Bereich: Rechnungsprüfung
Az: 14
Datum: 06.03.2008

2008/087
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.04.2008	

Betreff

Unterrichtung des Rates gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) vom 08.06.2005 und das Ergebnis der Beratungen des GPA-Berichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 04.03.2008 den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) vom 08.06.2005 zur überörtlichen Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel im Januar / Februar 2005 sowie die ihm von der Verwaltung vorgelegten ergänzenden Unterlagen und die Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche zu den Empfehlungen und Feststellungen der GPA NRW beraten hat.
2. Der Rat nimmt die Seiten 9 bis 25 (Ergebnisse im Überblick und Ergebnisse im Einzelnen – Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit / KIWI) als wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes der GPA NRW zur Kenntnis.

Darüber hinaus wird der Rat vom Rechnungsprüfungsausschuss insoweit unterrichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die in synoptischer Darstellung vorgelegten Stellungnahmen der Fachbereiche zu den Empfehlungen und Feststellungen des genannten Prüfberichtes sowie den Schriftverkehr mit der Aufsichtsbehörde zum Ergebnis seiner Beratungen erklärt hat.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden ist gemäß § 105 Abs. 1 GO Aufgabe der GPA NRW. Eine solche Prüfung hat im Januar / Februar 2005 stattgefunden.

Der entsprechende Prüfungsbericht wurde der Stadt Castrop-Rauxel durch die GPA NRW mit Datum vom 08.06.2005 vorgelegt. Dem Landrat des Kreises Recklinghausen als zuständiger Kommunalaufsichtsbehörde wurde durch die GPA NRW gemäß § 105 Abs. 4 Nr. 2 GO ebenfalls eine Ausfertigung des Prüfberichtes übersandt.

Gemäß § 105 Abs. 5 Satz 1 GO legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor; der Rechnungsprüfungsausschuss wiederum unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen (§ 105 Abs. 5 Satz 2 GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde erstmalig in seiner Sitzung am 14.12.2005 über die überörtliche Prüfung informiert und darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Prüfungsbericht u. a. drei Feststellungen beinhaltet, zu denen die Verwaltung eine andere Rechtsauffassung vertritt. Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurden Inhaltszusammenfassungen des Prüfberichtes vorab zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss mitgeteilt, dass der Bürgermeister beabsichtigte, den vollständigen Bericht erst nach abschließender Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zur Beratung durch den Ausschuss vorzulegen, damit dieser anschließend den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes und das Ergebnis seiner Beratungen unterrichtet.

Die Vorlage des vollständigen Prüfungsberichtes gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss konnte erst in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 04.03.2008 erfolgen, da die abschließende Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu den Feststellungen des GPA-Berichtes trotz mehrfacher Anfragen der Stadtverwaltung zum Stand des Verfahrens erst am 05.02.2008 hier eingegangen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfungsbericht der GPA NRW, den von der Verwaltung ergänzend vorgelegten Schriftwechsel mit der Kommunalaufsichtsbehörde sowie die synoptische Darstellung der Empfehlungen und Feststellungen der GPA NRW einerseits und der entsprechenden Stellungnahmen der betroffenen Fachbereiche der Verwaltung andererseits in seiner Sitzung am 04.03.2008 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Beratungen des Rechnungsprüfungsausschuss haben ergeben, dass die Seiten 9 bis 25 des GPA-Berichtes (Ergebnisse im Überblick und Ergebnisse im Einzelnen – Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit / KIWI) den wesentlichen Berichtsinhalt wiedergeben. Die genannten Seiten des Berichtes der überörtlichen Prüfung sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Darüber hinaus hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 04.03.2008 beschlossen, den Schriftwechsel mit der Kommunalaufsichtsbehörde (Anlage 2) sowie die ihm im Rahmen der vorgelegten Synopse dargestellten Empfehlungen und Feststellungen der GPA NRW einerseits und die Stellungnahmen der Fachbereiche andererseits (Anlage 3) zum Ergebnis seiner Beratungen zu erklären.